Beschluss zur Änderung	Öffentliche Auslegung		
Die Teiländerung Nr. 31 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 04.11.2019 beschlossen und am 13.11.2019 bekannt gemacht worden.	Nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses am 31.01.2022 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 10.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis einschließlich 26.07.2022 öffentlich ausgelegen.		
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den		
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung		
Dezernent	Dezernent		
Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes			
Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.			
Ludwigshafen am Rhein, den			
Bereich Stadtplanung			
Dezernent			
Ausfertigung Stadt Ludwigshafen	Bekanntmachung		
-	Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.		
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den		
Die Oberbürgermeisterin	Bereich Stadtplanung		
Jutta Steinruck	Dezernent		
Legende:			
01. Art der baulichen Nutzung_F W Wohnbaufläche			
Wohnbaufläche			
04. Gemeinbedarfsflächen_F  Gemeinbedarfsfläche			
□ Sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtung	en		
09. Grünflächen_F Grünfläche			

